



Unterrichtung 20/172

der Landesregierung

Beschlüsse der 95. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes.

Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz.

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Postfach 7052 | 24170 Kiel

Minister

Die Präsidentin
des Schleswig-Holsteinischen
Landtages
Frau Kristina Herbst
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

01. Juli 2024

Beschlüsse der 95. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister (EMK)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die anliegenden Beschlüsse der 95. EMK vom 12. Juni 2024 in Berlin sende ich gemäß
§ 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH) zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schwarz

Anlagen:

- Beschluss zur Zukunft der Kohäsionspolitik
- Beschluss zur Zukunft der EU

95. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 12. Juni 2024 in Berlin

TOP 2: Zukunft der Kohäsionspolitik

Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss

1. Anlässlich der Veröffentlichung des Abschlussberichts der Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik, des 9. Kohäsionsberichts und auch des Berichts von Enrico Letta zur Zukunft des Binnenmarkts bekräftigen die Mitglieder der EMK die Schlüsselrolle und Bedeutung der Kohäsionspolitik für den Zusammenhalt der Europäischen Union auch nach 2027. Nur eine starke Kohäsionspolitik ist in der Lage, die enormen Herausforderungen und unterschiedlichen Auswirkungen der sozialen, digitalen sowie grünen Transformationsprozesse auf regionaler Ebene zu bewältigen.
2. Die Mitglieder der EMK bekräftigen, dass für eine harmonische Entwicklung der EU die Kohäsionspolitik in allen Regionen umgesetzt werden muss und sprechen sich mit Nachdruck dafür aus, dass sich die Kohäsionspolitik nicht nur auf die weniger entwickelten Regionen sowie Regionen in Entwicklungsfallen konzentrieren sollte. Auch in den Übergangsräumen und stärker entwickelten Regionen bedarf es angesichts der zunehmenden Herausforderungen weiterhin einer angemessenen Unterstützung durch eine vorausschauende Kohäsionspolitik. Diese Herausforderungen liegen insbesondere im Bereich der ökologischen und digitalen Transformation sowie der demografischen Entwicklung und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel. Wenn diese Herausforderungen nicht im Sinne der übergeordneten europäischen Ziele erfolgreich angegangen werden, können hieraus EU-weite Folgeprobleme resultieren.
3. Die Mitglieder der EMK betonen, dass der regionale beziehungsweise ortsbezogene Ansatz, das Partnerschaftsprinzip, das Mehrebenensystem sowie die geteilte Mittelverwaltung Schlüsselemente der Kohäsionspolitik und Eckpfeiler des europäischen Gedankens sind. Eine öffentlich sichtbare Kohäsionspolitik kann dazu beitragen, die Vorteile der Europäischen Union für die Menschen vor Ort greifbar zu machen.

4. Überlegungen, EU-Förderinstrumente stärker auf die nationale oder die EU-Ebene zu verlagern, wird eine klare Absage erteilt. Diese widersprechen dem Kerngedanken der Kohäsionspolitik und konterkarieren deren Ziele. Die Programmierung und Verwaltung der Mittel muss weiterhin auf regionaler Ebene erfolgen, da auch die jeweiligen Bedarfe regional entstehen und ortsbezogen adressiert werden müssen. Die Mitglieder der EMK fordern die Bundesregierung und die Europäische Kommission daher auf, einer wie auch immer gearteten Zentralisierung der Kohäsionspolitik eine klare Absage zu erteilen.
5. Die Mitglieder der EMK werden die Gelegenheit nutzen, sich im Rahmen der geplanten Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik detaillierter zu positionieren.

95. Konferenz der Europaministerinnen und Europaminister am 12. Juni 2024 in Berlin

TOP 3: Zukunft der EU

Berichterstatter: Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein,
Thüringen

Beschluss

Einleitung

1. Die Mitglieder der EMK begrüßen die gestiegene Wahlbeteiligung in Deutschland. Die Ergebnisse der Europawahl sollten für alle ein Ansporn sein, sich noch mehr für die europäische Idee und die demokratischen Grundwerte einzusetzen. Die Wahl wurde vor dem Hintergrund zahlreicher Herausforderungen für die Union und ihre Mitgliedstaaten abgehalten. Dazu gehören insbesondere der anhaltende Angriffskrieg der Russischen Föderation auf die Ukraine, die veränderte geopolitische Lage, der Klimawandel, die Transformationsprozesse in der Wirtschaft, der demographische und digitale Wandel sowie die weltweiten Migrationsprozesse. Mit Blick auf die Bewältigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050 unterstreichen die Mitglieder der EMK die Bedeutung eines fairen Wandels, bei dem niemand zurückgelassen wird. Grundvoraussetzung hierfür ist ein funktionierender Binnenmarkt mit wettbewerbsfähigen Unternehmen, die dringend auf den Abbau bürokratischer Lasten angewiesen sind.
2. Die Mitglieder der EMK heben hervor, dass die Europäische Union sich gerade in Krisen als Garant von Freiheit, Frieden und Wohlstand bewährt hat und daraus oftmals gestärkt hervorgegangen ist. Die Herausforderungen der letzten Jahre haben allerdings deutlich gemacht, dass die Handlungsfähigkeit der Union ihre Grenzen hat. Entscheidungsprozesse in der Union sind teilweise lang, komplex sowie anfällig für Blockaden. Es besteht das Risiko, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten auf zunehmend gleichzeitig auftretende Krisen nicht mehr wirksam genug reagieren können, was wiederum die Akzeptanz staatlichen Handelns bei den Bürgerinnen und Bürgern beeinträchtigen könnte.

3. Die Mitglieder der EMK nehmen Bezug auf den Beschluss der 93. EMK vom 6./7. Dezember 2023 in Brüssel und begrüßen die Entscheidung über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau. Sie unterstreichen, dass eine Erweiterung der Europäischen Union um die Länder des Westbalkans wie auch um weitere Staaten, die die gemeinsamen Standards und Werte der Europäischen Union erfüllen, im beiderseitigen Interesse liegt. Zugleich stellen die Mitglieder der EMK fest, dass eine Erweiterung komplexe Fragen hinsichtlich der Weiterentwicklung des institutionellen Gefüges, der Handlungsfähigkeit der EU, des Finanzrahmens, der Einhaltung der Grundwerte und in Bezug auf einige Politikfelder der Union aufwirft. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung vom 20. März 2024¹ eine allererste Bestandsaufnahme möglicher Auswirkungen einer Erweiterung vorgelegt und weitere detaillierte Überprüfungen angekündigt hat.
4. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass der Europäische Rat Mitte Dezember 2023 beschlossen und Mitte März 2024 bekräftigt hat, parallel zu den Beitrittsverhandlungen auch die notwendigen internen Grundlagen und Reformen der Union voranzutreiben. Für diesen Zweck plant der Europäische Rat, bis Sommer 2024 einen Fahrplan zu erarbeiten und zu beschließen. Sie begrüßen, dass auch das Europäische Parlament mit seiner EntschlieÙung vom 22. November 2023² umfangreiche Vorschläge für die Weiterentwicklung der Union sowie konkrete Vertragsänderungen vorgelegt hat und stellen fest, dass damit der Europäische Rat aufgefordert wurde, einen Konvent gemäß Artikel 48 Absatz 2 EUV einzuberufen.
5. Die Mitglieder der EMK begrüßen in dem Zusammenhang, dass der Initiativbericht des Europäischen Parlaments einige der Vorschläge des Abschlussberichts der Konferenz zur Zukunft Europas aufgreift. Das ist ein wichtiges Signal vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen der Konferenz mitgewirkt haben. Die Mitglieder der EMK nehmen Bezug auf den Beschluss der 89. EMK vom 13./14. Juni 2022 in Brüssel zum Abschlussbericht der Konferenz und unterstreichen, dass Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger wertvolle Beiträge in der laufenden Diskussion zur Zukunft Europas darstellen.
6. Sie verfolgen aufmerksam die zahlreichen weiteren Diskussionsvorschläge zur Zukunft Europas aus dem wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und politischen Raum. Diese ermöglichen einen fundierten Reflexions- und Reformprozess, der auf eine breite Basis von Ideen gestellt ist.
7. Die Mitglieder der EMK nehmen die neue Legislaturperiode des Europäischen Parlaments sowie die bevorstehende Tagung des Europäischen Rats am

¹ COM(2024) 146 final

² P9_TA(2023)0427, im Folgenden: Initiativbericht des Europäischen Parlaments

27./28. Juni 2024 zum Anlass, im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich verankerten Integrationsverantwortung eigene Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Europäischen Union zu formulieren.

Handlungsfähigkeit stärken

8. Die Mitglieder der EMK nehmen erneut Bezug auf den Beschluss der 89. EMK vom 13./14. Juni 2022 und begrüßen, dass die bisher diskutierten Vorschläge für Reformen der Europäischen Union größtenteils darauf zielen, die Resilienz und Handlungsfähigkeit der Union zu stärken und diese unter Beachtung demokratischer, rechtsstaatlicher, sozialer und föderativer Grundsätze fortzuentwickeln. Sie unterstreichen, dass eine handlungsfähigere Union nicht nur im gesamteuropäischen Interesse ist. Vor allem mit Blick auf die geopolitischen Herausforderungen und sich verkleinernde globale Einflussmöglichkeiten einzelner Staaten liegt sie auch im Interesse der Mitgliedstaaten selbst. Sie halten fest, dass eine handlungsfähigere und effektivere Europäische Union auch durch einige institutionelle Weiterentwicklungen erreicht werden kann.
9. In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder der EMK die aktuellen Überlegungen, durch Nutzung der Passerelle-Klausel im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) von einstimmigen Entscheidungen zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit überzugehen soweit gewährleistet wird, dass zentrale nationale Anliegen nicht übergangen werden können. Sie weisen darauf hin, dass es hierfür der Einstimmigkeit im Europäischen Rat bedarf.
10. Die Mitglieder der EMK nehmen die Vorschläge etwa des Europäischen Parlaments zur Kenntnis, die Nutzung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens auszubauen. Sie stellen fest, dass die besonderen Gesetzgebungsverfahren vor allem in souveränitätsrelevanten Politikbereichen vorgesehen sind, in der Regel jedoch dem Europäischen Parlament, aber auch den beratenden Organen wie dem Europäischen Ausschuss der Regionen, einen geringeren Einfluss auf die Entscheidungsfindung in der Union zubilligen. Vor diesem Hintergrund erachten die Mitglieder der EMK eine vertiefte Prüfung der Vor- und Nachteile der Anwendung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens in mehr Politikfeldern der Union als bislang als notwendig.
11. Die Mitglieder der EMK erkennen ebenfalls die Vorschläge für eine Reform der Zusammensetzung der Europäischen Kommission an. Sie halten fest, dass ein Zuwachs an Mitgliedstaaten in der Vergangenheit stets zu einer größeren Europäischen Kommission geführt hat. Sie sprechen sich dafür aus, die bestehenden Möglichkeiten der EU-Verträge zu nutzen, um auch die Handlungsfähigkeit der Europäischen Kommission zu stärken und sie auf eine Erweiterung

vorzubereiten, etwa durch eine Verkleinerung oder Anpassung der Struktur des Kommissionskollegiums.

12. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass sich das Europäische Parlament hinsichtlich institutioneller Reformen ebenfalls zu seiner eigenen Rolle und Struktur äußert. Sie teilen die Auffassung, dass es wichtig ist, die demokratische Legitimation und die Bürgernähe der Politik der Union zu stärken. Die Mitglieder der EMK unterstützen daher die Vorschläge für ein unmittelbares Recht auf gesetzgeberische Initiative. Mit Blick auf den Vorschlag des Europäischen Parlaments, die Instrumente für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsverfahren der Union im Rahmen der repräsentativen Demokratie zu stärken, unterstreichen die Mitglieder der EMK, dass für eine gelungene Umsetzung partizipativer Prozesse die Auswahlverfahren und die ausgewogene Zusammensetzung der Teilnehmenden sowie Transparenz eine wichtige Rolle spielen.
13. Die Mitglieder der EMK nehmen zur Kenntnis, dass zunehmend über die Methode der „differenzierten Integration“ und die Nutzung entsprechender Instrumente wie der „Verstärkten Zusammenarbeit“, eines stufenweisen Beitritts neuer Mitglieder oder Opt-Outs bestehender Mitgliedstaaten diskutiert wird. Sie stellen fest, dass Mitgliedstaaten in einigen Politikfeldern der Union bereits unterschiedlich stark integriert sind. Nach Auffassung der Mitglieder der EMK hat sich diese Vorgehensweise grundsätzlich bewährt, ohne dass auf notwendige Integrationsschritte verzichtet wurde, etwa in der Währungspolitik. So könnte auch zukünftig die Handlungsfähigkeit der Union in bestimmten Bereichen gestärkt werden. Die Mitglieder der EMK unterstreichen jedoch, dass diese Vorgehensweise nicht zur Regel werden darf, da anderenfalls die Integrität der Union gefährdet sein könnte. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die in den Artikeln 326 ff. des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) festgehaltenen Grundbedingungen einer „Verstärkten Zusammenarbeit“.
14. In diesem Zusammenhang nehmen die Mitglieder auch die Vorschläge zur Kenntnis, Beitrittskandidaten einen stufenweisen Beitritt zu einzelnen Politikfeldern der Union zu ermöglichen. Die Mitglieder der EMK bekräftigen ihre Auffassung, dass einerseits eine belastbare Beitrittsperspektive für die Beitrittskandidaten erstrebenswert ist, andererseits das Grundprinzip eines leistungsorientierten Beitrittsprozesses gewahrt bleiben muss. Sie begrüßen daher, dass die Europäische Kommission angekündigt hat, die Möglichkeit des stufenweisen Beitritts näher zu prüfen. Erforderlich ist eine umfassende Folgenabschätzung solcher Beitritte auf das gesamte Gefüge der EU.
15. Die Mitglieder der EMK stellen fest, dass das Europäische Parlament in seinem Initiativbericht Vorschläge zu einer Weiterentwicklung der Zuständigkeiten der Europäischen Union unterbreitet hat. Die Mitglieder der EMK lehnen

eine Diskussion über eine Reform der Unionszuständigkeiten nicht grundsätzlich ab. Leitgedanken sollten die Stärkung der Handlungsfähigkeit aber auch des Subsidiaritätsprinzips sein. Einige Vorstöße sind aber problematisch. Soweit es zum Beispiel den Vorschlag einer geteilten Zuständigkeit im Bereich Bildung betrifft, stößt dieser bei den Mitgliedern der EMK auf erhebliche Bedenken. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die bewährte Kompetenzverteilung, die der EU nur eine koordinierende und unterstützende Funktion im Bildungsbereich einräumt.

16. Die Mitglieder der EMK halten es für erforderlich, dass ein Reformprozess auch die Finanzen der Europäischen Union berücksichtigt. Angemessene Einnahmen und Ausgaben, die auf die langfristigen Prioritäten der Union abgestimmt sind und im Mehrjährigen Finanzrahmen festgelegt werden, sind wesentlich für die Erweiterungs- und Handlungsfähigkeit der Union sowie für deren Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern. Die Mitglieder der EMK begrüßen daher beginnende Diskussionen zu den Auswirkungen einer Erweiterung etwa auf die Gemeinsame Agrar- und Kohäsionspolitik sowie, dass die Europäische Kommission im kommenden Jahr eine ausführliche Analyse dieser Auswirkungen vorlegen will.
17. Hinsichtlich der Diskussion um die Einführung neuer Eigenmittel verweisen die Mitglieder der EMK auf ihren Beschluss vom 27. Oktober 2023³. Sie bekräftigen, dass neue Eigenmittel vorrangig dazu genutzt werden müssen, um die zur Finanzierung von NextGenerationEU aufgenommenen Fremdmittel zu tilgen und die laufenden Zinszahlungen zu begleichen. Bei der Einführung neuer Eigenmittel ist aus Sicht der Mitglieder der EMK darauf zu achten, dass die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten einschließlich der Rechte der Länder gewahrt bleibt. Zudem ist sicherzustellen, dass neue Eigenmittelkategorien nicht zu Belastungen der Länderhaushalte führen.

Inneren Zusammenhalt fördern

18. Die Mitglieder der EMK betonen die Bedeutung der in Artikel 2 EUV genannten verbindlichen Grundwerte Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte, die das Wesen der Europäischen Union als Gemeinschaft demokratischer Mitgliedstaaten definieren. Diese gemeinsamen Werte der Europäischen Union sind universell und unteilbar. Sie bilden das unerschütterliche Fundament für den inneren Zusammenhalt der EU, dessen Verteidigung und Stärkung angesichts der vielfältigen inneren und äußeren Herausforde-

³ Umlaufbeschluss vom 27. Oktober 2023 „Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 – 2027 und Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027“

rungen unserer Zeit dringender denn je ist. Darüber hinaus sind sie die Voraussetzung für eine starke und handlungsfähige EU, insbesondere hinsichtlich möglicher Erweiterungen.

19. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission der Verteidigung der Demokratie in Europa eine hohe Priorität beimisst und bekräftigen die Verpflichtung aller Mitgliedstaaten, als wehrhafte Demokratien gegen antidemokratische Bestrebungen vorzugehen. Eine unabhängige Justiz und eine vielfältige Medienlandschaft sind zentrale Errungenschaften pluralistischer Demokratien und müssen verteidigt werden. Ebenso geht es darum, Desinformation, Hass und Hetze gegen die Demokratie, ihre Repräsentanten und Institutionen zu bekämpfen. Entscheidend für die Verteidigung und Stärkung demokratischer Werte ist auch das Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Die aktive Teilnahme an der Europawahl sind Ausdruck dafür, dass die Prinzipien der Demokratie lebendig gehalten und demokratische Institutionen gestärkt werden. Wahlen sind ein fundamentales Instrument der Demokratie. Die Unionsbürgerinnen und -bürger bestimmen mit ihrer aktiven Teilnahme unmittelbar die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments und nehmen somit direkt Einfluss auf die Gestaltung der Europapolitik in den kommenden Jahren.
20. Die Mitglieder der EMK unterstreichen die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit als Grundpfeiler sowohl der europäischen Rechtsgemeinschaft als auch der Demokratie. Mit Blick auf den jährlichen Bericht der Europäischen Kommission zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union betonen sie, dass es kontinuierlicher Arbeit bedarf, die bestehenden Defizite in den EU-Mitgliedstaaten zu beheben. Sie begrüßen, dass der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU verfasst hat und nehmen die darin enthaltenen Empfehlungen sowie die Antworten der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Der Bericht zeigt, dass mit der so genannten Konditionalitätsverordnung das Instrumentarium zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit in der EU ausgebaut wurde, jedoch weiterhin Risiken bestehen. Die Mitglieder der EMK bitten die Europäische Kommission um Berücksichtigung der Empfehlungen des EuRH zur Stärkung des Rechtsstaatlichkeitsprinzips, zum faktenbasierten Verfahren und zu den Leitlinien zum hinreichend unmittelbaren Zusammenhang zwischen Verstößen gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und den finanziellen Interessen der EU. Sie erinnern in dem Zusammenhang auch an die Beschlüsse der 78., 88. und 91. EMK.⁴

⁴ Beschluss der 78. EMK am 26. und 27. September 2018 in Brüssel „Europäische Werte und Rechtsstaatlichkeit“,
Beschluss der 88. EMK am 9. Februar 2022 in Berlin „Rechtsstaatlichkeit“,
Beschluss der 91. EMK am 1. und 2. März 2023 in Brüssel „Für ein starkes Europa – demokratisch, wertebasiert und weltoffen“

21. Die Mitglieder betonen, dass der Schutz der Bürgerrechte und Freiheiten eine unverzichtbare Säule der gemeinsamen Werte ist. Bemühungen, die grundlegenden Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden – einschließlich Maßnahmen, die den Schutz von Minderheiten gefährden – stehen in direktem Gegensatz zu den demokratischen Prinzipien der europäischen Gemeinschaft.
22. Die Kohäsionspolitik spielt in allen Mitgliedstaaten und Regionen eine wichtige Rolle für den inneren Zusammenhalt der Union. Sie unterlegt nicht nur die Zielsetzung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts nach Artikel 174 AEUV mit finanziellen Mitteln, sondern schafft Zugehörigkeit und Solidarität innerhalb der EU und stärkt das Engagement für die gemeinsamen Werte. Die Mitglieder der EMK fordern, dass die aus der Erweiterung der Union resultierenden erheblichen Auswirkungen auf die Kohäsionspolitik nicht zu Lasten ihrer Zielerfüllung in allen Regionen Europas gehen dürfen. Nur eine starke Kohäsionspolitik ist in der Lage, die enormen Herausforderungen und unterschiedlichen Auswirkungen der sozialen, digitalen sowie grünen Transformationsprozesse auf regionaler Ebene zu bewältigen. In diesem Zusammenhang erinnern die Mitglieder der EMK an ihren Beschluss vom 27. Oktober 2023. Die Länder werden weiter aktiv ihre Position in die Diskussion zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2027 einbringen.

Mitwirkung der Länder

23. Die Mitglieder der EMK betonen abermals den verfassungsrechtlich in Artikel 23 Grundgesetz (GG) verankerten Mitwirkungsanspruch der Länder in Angelegenheiten der EU. Gemäß Artikel 23 Absatz 1 GG haben die Länder sowohl das Recht als auch die Pflicht, über den Bundesrat bei der Weiterentwicklung der EU verantwortlich mitzuwirken. Dies gilt umso mehr, soweit Änderungen und Fortentwicklungen des Unionsrechts unmittelbar in die legislativen Kompetenzen der Länder eingreifen würden. Die Mitglieder der EMK bringen daher ihre Erwartung zum Ausdruck, dass die Bundesregierung die Länder im weiteren Verlauf der Reformdebatte proaktiv einbezieht und deren Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte gemäß Artikel 23 GG wahrt.
24. Die Mitglieder der EMK bekräftigen, dass föderale Strukturen – wo vorhanden – über die damit befassten Akteure im europäischen Mehrebenensystem im Rahmen der Überlegungen zur Zukunft der EU zentral berücksichtigt werden sollten. In diesem Zusammenhang unterstreichen sie erneut die Bedeutung einer durchgängigen Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zur Unterstützung eines effektiven Zusammenwirkens von EU und Mitgliedstaaten im europäischen Mehrebenensystem. Um dies zu gewährleisten, bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses von Subsidiarität bei allen an der Politikgestaltung der EU beteiligten Akteuren. Die Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips dient der

Wahrung der Verträge und seine Anwendung hält die Entscheidung auf der bürgernächsten Ebene. Damit wird zugleich die Akzeptanz des EU-Handelns bei den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt. Die Mitglieder der EMK begrüßen, dass die Europäische Kommission seit 2022 für politisch sensible und wichtige Legislativvorschläge das Bewertungsraster der Taskforce für Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit anwendet⁵ und damit einen Beitrag zur Förderung des gemeinsamen Verständnisses von Subsidiarität leistet.

25. Die Mitglieder der EMK würdigen abermals die Mitwirkungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente im europäischen Willensbildungsprozess. Sie begrüßen die Nutzung der bestehenden Instrumente der nationalen Parlamente und bekräftigen ihre Forderung, deren Rolle als „Hüter“ des Subsidiaritätsprinzips zu stärken.⁶ Sie begrüßen deshalb mit Nachdruck, dass sich nun auch das Europäische Parlament dafür ausgesprochen hat, den Mechanismus der „grünen Karte“ für Legislativvorschläge nationaler Parlamente einzuführen und die Frist für die Einreichung begründeter Stellungnahmen der nationalen Parlamente von acht auf zwölf Wochen zu verlängern. Eine Fristverlängerung würde den nationalen Parlamenten die Durchführung der Subsidiaritätskontrolle erleichtern. Die Mitglieder der EMK sehen im Mechanismus der „grünen Karte“ ein geeignetes Instrument, um die nationalen Parlamente aktiver in den europäischen Gesetzgebungsprozess einzubinden und damit dessen demokratische Legitimität zu stärken. Zugleich bekräftigen sie ihre Forderung, im Sinne einer dem Unionsinteresse verpflichteten Initiativtätigkeit der nationalen Parlamente entsprechende Quoren für die Vorlage von „grünen Karten“ vorzusehen.
26. Den im Initiativbericht des Europäischen Parlaments enthaltenen Vorschlag, die Stellungnahmen der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen in den begründeten Stellungnahmen der nationalen Parlamente zu Legislativentwürfen zu berücksichtigen, nehmen die Mitglieder der EMK als weiteren Beitrag für die Debatte über die Fortentwicklung der Subsidiaritätsprüfung zur Kenntnis. Hinsichtlich der damit verbundenen rechtlichen Fragen und praktischen Folgen für die Mitwirkung der Länder in der Subsidiaritätsprüfung bedarf dieser Vorschlag jedoch noch einer vertieften Prüfung.
27. Die Mitglieder der EMK unterstreichen abermals die Bedeutung der Regionen für die Verwirklichung des Ziels einer besseren Rechtssetzung in der Europäischen Union und sprechen sich mit Blick auf ein bürgernahes Handeln der

⁵ Subsidiaritäts-Bewertungsraster der Taskforce für „Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und ‚Weniger, aber effizienteres Handeln‘“; siehe hierzu den Jahresbericht 2022 der Europäischen Kommission über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten (COM(2023) 640 final, Seite 2).

⁶ vgl. Beschluss der 72. Europaministerkonferenz vom 1. Dezember 2016 in Berlin „Instrumente der Parlamente – „Grüne/Rote Karte“ und Beschluss der 89. EMK vom 13. und 14. Juni 2022 „Stellungnahme zu den Vorschlägen der Konferenz zur Zukunft Europas“.

Union dafür aus, eine Weiterentwicklung der Rolle des Ausschusses der Regionen zu prüfen.

28. Die Mitglieder der EMK sprechen sich ferner dafür aus, dass in dem Reformprozess auch die gestiegene Nutzung der Rechtsform einer Verordnung sowie von delegierten Rechtsakten und Durchführungsverordnungen durch die Europäische Kommission kritisch beleuchtet wird. Eine effektive Einbindung der regionalen Ebene in die Entscheidungsprozesse der Union und ausreichende politische Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort sind kein Selbstzweck, sondern tragen wesentlich zu der Akzeptanz der Union bei den Bürgerinnen und Bürgern bei.

Schluss

29. Die Mitglieder der EMK befürworten, die auf EU-Ebene laufenden Reformdiskussionen zwischen den Mitgliedstaaten in einen strukturierten Prozess zu überführen und begrüßen die von der Europäischen Kommission angekündigten Analysen. Dabei sollten möglichst bald Strukturen auf Arbeitsebene geschaffen werden, die den Reformprozess voranbringen. Dieser sollte neben der Beteiligung des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der nationalen Regierungen auch die Einbindung der regionalen Ebene und von Bürgerinnen und Bürgern umfassen. Die Mitglieder der EMK halten die Legislaturperiode 2024 bis 2029 des Europäischen Parlaments für einen geeigneten Zeitrahmen.
30. Die Mitglieder der EMK weisen darauf hin, dass viele der diskutierten Reformen keine Änderungen an den Verträgen der Union erfordern. Das gilt etwa für die Nutzung der Passerelle-Klauseln, die Zusammensetzung der Organe, einen stufenweisen Beitritt und die Stärkung des Instrumentariums zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit. Der Reformprozess sollte auf eine fundierte, aber ebenso zielgerichtete Diskussion ausgerichtet sein, die realistische Ergebnisse anstrebt. Er sollte daher für die Diskussion über Vertragsänderungen offenbleiben, aber solche Reformen priorisieren, die nach den geltenden Verträgen umsetzbar sind.
31. Die Mitglieder der EMK rufen die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass der Europäische Rat bei seinem anstehenden Gipfeltreffen am 27./28. Juni 2024 einen Fahrplan für einen Reformprozess beschließt. Sie fordern die Bundesregierung auf, die in diesem Beschluss vorgebrachten Anliegen der Länder in den Verhandlungen auf EU-Ebene zu berücksichtigen.
32. Die Mitglieder der EMK bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission zu übermitteln.

Protokollerklärung des Freistaates Bayern zu Ziffer 12:

Es ist sinnvoll, sich auf einen etwaigen EU-Beitritt weiterer Staaten vorzubereiten, auch mit Blick auf die Aufnahme-fähigkeit der EU. Allerdings muss dabei die Frage der Handlungsfähigkeit bei den großen Herausforderungen unserer Zeit im Zentrum stehen. Eine große Vertragsänderungsdebatte bindet politische Kraft und Zeit. Versuchen, institutionelle und politische Partikularinteressen und Machterweiterungswünsche durchzusetzen, darf nicht nachgegeben werden. Einen europäischen Superstaat lehnen wir ebenso ab wie einen Rückfall in die Kleinstaaterei.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu Ziffer 15:

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments einer geteilten Zuständigkeit im Bereich Bildung stößt nicht nur auf erhebliche Bedenken. Eine geteilte Zuständigkeit im Bereich Bildung wird vielmehr strikt abgelehnt. Die aktuelle Kompetenzverteilung hat sich bewährt und darf keinesfalls zu Lasten der Länder angetastet werden.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen zu Ziffer 21:

Die Länder weisen – gerade auch im Hinblick auf eine EU-Erweiterung – auf die soziale Verantwortung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten hin, die gemäß Artikel 151 Satz 1, 2. Halbsatz AEUV das gemeinsame Ziel der Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verfolgen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen.

Die Stärkung der sozialen Dimension sollte daher auch in den Diskussionen um die Zukunft der EU ein wichtiges Element sein. Die Länder betonen die zentrale Rolle, welche die Europäische Säule sozialer Rechte für den weiteren sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt innerhalb der Europäischen Union einnimmt. Mit ihren sozial- und beschäftigungspolitischen Grundsätzen dient sie als Orientierungsrahmen für politische Entscheidungen auf EU- Ebene, bei der Verwirklichung sozialer Rechte und bei der Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen in der gesamten Union.

Insbesondere Chancengleichheit, gleichberechtigter Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und soziale Inklusion sind unabdingbare soziale Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die es weiterhin umzusetzen gilt.

Hierzu ergänzende Protokollerklärung der Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen:

In diesem Sinne tragen auch die überarbeiteten EU-Schuldenregeln dazu bei, den individuellen Gegebenheiten der Länder besser Rechnung zu tragen. Sie bieten mehr Spielraum für Investitionen und notwendige Flexibilität für die Mitgliedstaaten sowie für eine wirksame soziale Dimension. Die getrennte Betrachtung von Kofinanzierung und Ausgabenregel ist wichtig. Im nächsten Schritt ist ein Investitionsinstrument auf europäischer Ebene zu entwickeln, das diese Regeln ergänzt.

Protokollerklärung der Länder Bayern und Hessen zu Ziffer 24 ff:

Die Subsidiarität ist ein Leitprinzip der EU. Die Wahrung der Kompetenzordnung und die Einhaltung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes sind das Fundament eines in Vielfalt geeinten Europas. Mehr Europa kann und darf es nur dort geben, wo Europa auch mehr kann. Regionen wie die deutschen Länder sind stark, sie können vieles besser vor Ort regeln. Es braucht daher eine Kontrollinstanz, die bei Kompetenzstreitigkeiten entscheidet. Das Instrument der Subsidiaritätsrüge kommt faktisch nicht zur Anwendung, das nötige Quorum ist zu hoch und muss zugunsten der Regionen und nationalen Parlamente herabgesenkt werden. Der Bundesrat muss häufiger als bisher von diesem Instrument Gebrauch machen, statt nur in den politischen Dialog mit der Kommission zu treten.